

Jugend - Wettspielordnung

Sonderregelungen 2019 für den Bezirk 3.

zu Ziff. 6 Mannschaftsmeldung

Gemischte Mannschaften (U10/U12) sind zulässig.

In einer gemischten Mannschaft (U10 /U12) muss im Einzel sowie im Doppel an jedem Spieltag zumindest ein Mädchen oder ein Junge eingesetzt werden.

zu Ziff. 8.4 Spielverlegung

In den Bezirksligen sind die Spieltermine verbindlich. Ein vorverlegen der Spiele ist erlaubt.

In den Bezirksklassen (A-C) sind die Vereine berechtigt, ohne Abstimmung mit dem Wettspielleiter jeden anderen Termin für die Austragung des Wettspiels zu vereinbaren. Der Verein, der um eine Verlegung nachsucht, hat den gegnerischen Verein mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin zu benachrichtigen und einen neuen Termin vorzuschlagen. Kommt eine Einigung über die Verlegung nicht zustande, entscheidet der Wettspielleiter.

Zu Ziff. 11 Ordnungsgelder

- In den Klassen BL bis C wird das nicht rechtzeitige Absagen (2 Tage vorher) eines Wettspiels mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Das nicht Mitführen der Mannschaftsmappe zu den Meisterschaftsspielen in allen Klassen BL – D wird mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Wird eine Mannschaft nach der Kreisjugendwarteversammlung zurückgezogen wird ein Ordnungsgeld von € 125,00 erhoben.
- Nicht termingerechte Abgabe der Wanderpokale wird mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 belegt.